

Die Aufgabe: Erziehung unserer Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten

Abgeordneter GERHARD LANGE, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Volksbildung, Berichterstatter des Ausschusses der Volkskammer für Volksbildung, des Jugendausschusses und des Ausschusses für Kultur

Die Abgeordneten des Jugendausschusses und der Ausschüsse für Volksbildung und für Kultur befaßten sich in ihren Beratungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe vorwiegend mit Problemen der Erziehung unserer Jugendlichen zu jungen Sozialisten, weil sie darin die beste Voraussetzung sehen, daß Rechtsverletzungen junger Menschen vorgebeugt und die sozialistische Gesetzlichkeit gefestigt wird.

In den Beratungen der Ausschüsse, für die ich hier spreche, wurde besonders über den Zusammenhang von sozialistischer Bildung und Erziehung unserer jungen Bürger und den Normen unserer Rechtspflege gesprochen. Wie sehen in dem vorliegenden Gesetzeswerk nicht nur eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung, sondern wir begrüßen, daß auch in diesen Gesetzen die Grundprinzipien der sozialistischen Jugendpolitik ihren Niederschlag gefunden haben, wie sie besonders im Jugendgesetz der Deutschen Demokratischen Republik, im Beschluß des Staatsrates „Jugend und Sozialismus“, in dem kürzlich gefaßten Beschluß des Staatsrates über die Aufgaben der Kultur bei der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft und insbesondere im Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem verankert sind. Die vorliegenden Gesetze zeugen somit erneut von der großen Verantwortung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates für die Entwicklung unserer jungen Generation.

Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß die Bildung und Erziehung unserer Jugend zu klassenbewußten, hochgebildeten sozialistischen Persönlichkeiten einen umfassenden Prozeß darstellt. Er schließt auch die Kenntnis und Einhaltung der Normen der sozialistischen Moral und der sozialistischen Gesetzlichkeit ein.

Die Abgeordneten des Ausschusses für Volksbildung halten es in Übereinstimmung mit dem Jugendausschuß und dem Ausschuß für Kultur für erforderlich, im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem der Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins unserer Jugend mehr Bedeutung beizumessen. Diese Aufgabe ist immanenter Bestandteil unserer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Dazu bedarf es weder neuer Lehrpläne noch eines besonderen Unterrichtsfaches. In den Einrichtungen der Volksbildung kommt es vielmehr darauf an, die Erziehung zum sozialistischen Rechtsbewußtsein im Rahmen der gültigen Lehrpläne und der Aufgabenstellung zur Weiteren Entwicklung der staatsbürgerlichen Erziehung der Schuljugend als allgemeingültiges Prinzip zu verwirklichen.

Das erfordert auch, mehr als bisher die Kinder und Jugendlichen zur